

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Landwirtschaft unterstützen statt ruinieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft ist mit ihren vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen eine Schlüsselbranche. Die Agrar- und Ernährungswirtschaft ist unverzichtbar für die Ernährungssicherung in Deutschland, Europa und in der Welt. Unsere ländlichen Regionen sind ohne eine wettbewerbsfähige, moderne und zukunftsfeste Landwirtschaft undenkbar. Jeder zehnte Arbeitsplatz in Deutschland ist mit der Landwirtschaft verknüpft. Gleichzeitig erhalten Landwirtinnen und Landwirte unsere biodiverse Kulturlandschaft, übernehmen konkrete ökologische Verantwortung und versorgen uns mit regional erzeugten, vielfältigen, hochqualitativen und schmackhaften Lebensmitteln. Zudem können sie bei den entsprechenden Rahmenbedingungen einen entscheidenden Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und des Artensterbens sowie zur Klimaanpassung leisten. Landwirte, egal ob sie konventionell oder ökologisch wirtschaften, arbeiten allein schon aus Eigeninteresse nachhaltig und denken in Generationen.

Die Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft befindet sich aktuell, wie auch andere Wirtschaftszweige in Deutschland, in der Krise. Während die Weltwirtschaft und die Wirtschaft in der EU wachsen, hinkt Deutschland anderen Staaten hinterher. Doch anstatt unsere Landwirtschaft zu unterstützen, will die Bundesregierung sie schwächen. Die geplante Abschaffung der Vergünstigung des Agrardiesels ist ein Schlag ins Gesicht für die Landwirtinnen und Landwirte. Die Bundesregierung und damit auch Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir (Bündnis 90/Die Grünen) betreiben somit eine Politik gegen die Landwirtschaft. Pläne massiver Steuererhöhungen bei der Kfz-Steuer oder beim Agrardiesel sind eine Kampfansage der aktuellen Bundesregierung an die heimische Land- und Forstwirtschaft.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. die Agrardiesel-Steuerentlastung sowie die Kfz-Steuerbefreiung in der Land- und Forstwirtschaft, sowie in allen anderen von diesen Maßnahmen betroffenen land- und forstwirtschaftsnahen Wirtschaftsbereichen, dauerhaft fortzuführen;
2. sich für die Stärkung einer ressourceneffizienten Landwirtschaft einzusetzen und sich gleichzeitig von nationalen regulatorischen Alleingängen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft in Deutschland einschränken und zu Effizienzminderungen beitragen, zu verabschieden;
3. die Entbürokratisierung als wichtige Leitplanke einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik vom Acker bis zum Teller anzuerkennen, so dass Ressourcen in der

Land- und Ernährungswirtschaft sowie in den Verwaltungen freigesetzt werden können und dafür als erste Schritte

- a. gemeinsam mit den Ländern, dem Berufsstand und der Wissenschaft eine Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) herbeizuführen, beispielsweise durch eine sinnvolle Entflechtung von Direktzahlungen und Umweltleistungen sowie durch eine sinnvolle Ausweitung von Bagatellgrenzen;
 - b. neue unpraktikable und teils doppelte Dokumentationspflichten für landwirtschaftliche Betriebe, wie sie etwa im Rahmen der Stoffstrombilanz vorgesehen sind, wieder abzuschaffen;
 - c. gemeinsam mit dem Berufsstand, sowohl den konventionellen als auch den ökologisch wirtschaftenden Landwirtinnen und Landwirten, in einen geordneten und regelmäßigen Austausch zu treten, um herauszuarbeiten, welche Dokumentationspflichten sowie fachlich unsinnigen Regeln, wie beispielsweise bei Fragen zur Umsetzung in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), gestrichen oder geändert beziehungsweise wo Bagatellgrenzen eingeführt werden können;
4. Investitionen in die Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei egal ob konventionell oder ökologisch ausgerichtet, zielgerichtet und in Abstimmung mit dem Berufsstand, der Wissenschaft und der Wirtschaft zu priorisieren und als erste Schritte
- a. die tragfähigen und gesellschaftlich anerkannten Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung („Borchert-Kommission“) zur Zukunft der landwirtschaftlichen Tierhaltung in Deutschland umzusetzen;
 - b. die notwendigen Mittel für Investitionen und laufende Kosten auf Grundlage langfristiger staatlicher Verträge dauerhaft bereitzustellen und den tierhaltenden Betrieben damit eine Zukunft zu geben;
 - c. echte Investitionsimpulse in die Landwirtschaft und in die ländlichen Räume zu setzen;
 - d. bundesweite Anwendungsvorschriften für die neue TA-Luft zur unkomplizierten und rechtssicheren Realisierung von Umbaumaßnahmen im Sinne des Tierwohls zu erstellen;
 - e. Vertrauensschutz für neue oder umgebaute Ställe durch 20 Jahre Genehmigungsgültigkeit zu geben;
 - f. eine rechtliche Kategorie der emissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung einzuführen, damit die Genehmigung eines neuen Stalls nicht zu einer langwierigen und teuren Neubewertung des kompletten Betriebs incl. aller Ställe und Anlagen führt;
 - g. auf ideologisch motivierte und unverhältnismäßige Verbote bei der Tierhaltung zu verzichten und Formen der Kombinationshaltung uneingeschränkt auch künftig weiterhin zu ermöglichen;
 - h. die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) und deren Empfehlungen nicht nur als einen Ratgeber von vielen zu verstehen, sondern deren Empfehlungen als Richtschnur einer auf einen gesellschaftlichen Konsens angelegten Politik zu begreifen und daraus auch konkrete politische Handlungen abzuleiten, da sonst - analog zur Borchert-Kommission - die Einstellung der Arbeit der ZKL droht;
 - i. die Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) nicht wie von der Bundesregierung geplant zu kürzen;
 - j. die in § 58 Abs. 2 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) geregelte Zweckbindung der erzielten Erlöse aus der Flächenversteigerung für Offs-

hore-Windenergieanlagen als sogenannte Fischereikomponente für „Maßnahmen zur umweltschonenden Fischerei einschließlich Fischereistrukturmaßnahmen“ in Höhe von 5 Prozent beizubehalten und diese gleichwertig zur sogenannten Meeresnaturschutzkomponente (weitere 5 Prozent der Mittel für Maßnahmen des Meeresschutzes) zu erhalten;

5. Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft sowie im Biokraftstoff-Sektor zuzulassen, zu fördern und endlich ein positives Forschungs- und Innovationsklima zu schaffen und dafür als erste Schritte
 - a. die Innovationskraft der Pflanzenzüchtung zu fördern durch die praxistaugliche Nutzung und Regulierung neuer genomischer Verfahren und die gezielte Unterstützung moderner Züchter-Instrumente, wie die Präzisionszüchtung „Smart Breeding“, und dabei die exzellente Forschungslandschaft in Deutschland voranzubringen und nicht durch einseitige Aussagen ins Ausland zu verdrängen;
 - b. das Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens so anzupassen, dass innovative Produkte den landwirtschaftlichen Betrieben schneller zu Verfügung stehen, sowie die Nutzung und Förderung biologischer und risikoreduzierter Pflanzenschutzmittel zu vereinfachen. Hierzu müssen Anforderungen in den Zulassungszonen harmonisiert und nationale Sonderwege mit immer neuen Auflagen abgeschafft werden;
 - c. den Nutzen der Digitalisierung in der Land- und Ernährungswirtschaft innerhalb der Bundesregierung anzuerkennen, die Digitalisierungspolitik zu priorisieren und somit die Voraussetzungen zu schaffen für eine ganzheitliche Betrachtung, eine Systemintegration der verschiedenen Anbieter und neue Geschäftsmodelle für die Landwirtschaft. Zudem müssen Anreize geschaffen werden zur flächendeckenden und bürokratiefreien Nutzung von Digitaldaten zur Reduktion von Emissionen und zur Vermeidung von unnötigen Eingriffen in die Natur;
 - d. die aktuelle Höhe der THG-Quote zu prüfen, eine vorzeitige Anhebung der THG-Quote vorzunehmen sowie die Beimischungsquote von fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erhöhen, und einen Zeit- und Umsetzungsplan für die Einführung einer THG-Quote im Wärmebereich vorzulegen;
6. faire Handelspraktiken in der Lebensmittellieferkette zu gewährleisten und dazu im Rahmen der Evaluierung des Agrarorganisationen- und Lieferkettengesetzes (AgrarOLkG)
 - a. die zunächst zeitlich befristete Ausweitung des gesetzlichen Schutzbereichs in § 10 Absatz 1 AgrarOLkG für den Verkauf von Milch- und Fleischprodukten sowie von Obst-, Gemüse- und Gartenbauprodukten einschließlich Kartoffeln durch bestimmte Lieferanten zu entfristen;
 - b. die Umsatzschwellen des AgrarOLkG im Hinblick auf den Anwendungsbereich inflationsbedingt anzupassen, um die erheblichen Preissteigerungen im Lebensmittelsektor in den vergangenen zwei Jahren abzubilden;
 - c. sicherzustellen, dass etablierte Geschäftsmodelle nicht erschwert werden, die allgemein als fair angesehen werden, und insbesondere unerwünschte Nebenwirkungen der Retouren-Klausel, also des Verbots des Zurückschickens nicht verkaufter Erzeugnisse ohne Zahlung des Kaufpreises, zu vermeiden;
 - d. die Einführung einer Generalklausel zu prüfen, um Umgehungstatbestände zulasten landwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Lieferanten auszuschließen;

7. in der EU-Agrarpolitik wieder den Schulterschluss mit den europäischen Partnern zu suchen, sich in Brüssel stark zu machen für eine gemeinsame zukunftsfähige GAP mit einer starken Einkommensgrundstützung und Abstand zu nehmen von nationalen Alleingängen, wie beispielsweise im Bereich der Puten- und Geflügelhaltung, bei der Forstwirtschaft oder bei der Tierhaltungskennzeichnung;
8. in der internationalen Handelspolitik – in Kooperation mit den EU-Institutionen – dafür zu sorgen,
 - a. dass ergänzende Forderungen der Zielländer für laufende oder bestehende Marktöffnungsverfahren nicht nur national, sondern auf EU-Ebene verhandelt werden, z. B. die indische Gentechnik-Freiheitsbescheinigung für 24 pflanzliche Produkte wie Äpfel, Getreide, Kartoffeln;
 - b. dass durch zügige Regionalisierungsvereinbarungen für den Export von Schweinefleisch aus Deutschland sowie für den grundsätzlichen Export von Schaf- und Ziegenfleisch nach China bestehende Handelsbarrieren endlich beseitigt werden.

Berlin, den 16. Januar 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt